



Wortprotokoll der 119. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 19. April 2021, Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
E 200

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

- a) Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss Digitale Agenda

**Fairness für Selbstständige –
Statusfeststellungsverfahren reformieren,
Altersvorsorge ermöglichen, Kranken- und
Arbeitslosenversicherung öffnen**

BT-Drucksache 19/15232

- b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

**Arbeitslosenversicherung für Selbstständige
reformieren**

BT-Drucksache 19/24691



- c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige anpassen

BT-Drucksache 19/17133

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Schimke, Jana Straubinger, Max Whittaker, Kai	
SPD	Kapschack, Ralf Rosemann, Dr. Martin Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Sichert, Martin	
FDP	Cronenberg, Carl-Julius Vogel (Olpe), Johannes	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Krellmann, Jutta Tatti, Jessica	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus	Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang
Ministerien	Kramme, PStSin Anette (BMAS)	
Fraktionen	Beutler, Stephanie (CDU/CSU) Emmler, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herrmann, Silvia (CDU/CSU) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)	
Bundesrat		
Sachverständige	Armbrüster, Horst (Bundesagentur für Arbeit) Frischmuth, Carlos (Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.) Keller, Dr. Nicolas (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Lutz, Dr. Andreas (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) Mecke, Dr. Christian Mirschel, Veronika (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) Mondorf, Dr. Stefan (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Räder, Evelyn (Deutscher Gewerkschaftsbund) Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Weber, Prof. Dr. Enzo (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Wurdack, Dr. Michael (Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V.)	



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairness für Selbstständige – Statusfeststellungsverfahren reformieren, Altersvorsorge ermöglichen, Kranken- und Arbeitslosenversicherung öffnen

BT-Drucksache 19/15232

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitslosenversicherung für Selbstständige reformieren

BT-Drucksache 19/24691

c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige anpassen

BT-Drucksache 19/17133

Vorsitzender Birkwald: Einen schönen guten Tag, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der heutigen öffentlichen Anhörung, der zweiten an diesem Tag im Ausschuss für Arbeit und Soziales, begrüße ich Sie alle sehr herzlich.

Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme willkommen. Alle teilnehmenden Ausschussmitglieder sind wie die Sachverständigen über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx mit dabei.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind drei Anträge, nämlich

a) Antrag der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP mit dem Titel Fairness für Selbstständige – Statusfeststellungsverfahren reformieren, Altersvorsorge er-

möglichen, Kranken- und Arbeitslosenversicherung öffnen auf Drucksache 19/15232 und
b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. mit dem Titel Arbeitslosenversicherung für Selbstständige reformieren auf Drucksache 19/24691 sowie

c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige anpassen auf Drucksache 19/17133.

Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 19(11)1037 vor. Von Ihnen, den zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Damen und Herren Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage – d.h. also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die konkrete Antworten zulassen.

Ich möchte alle Zugeschalteten zur Verbesserung der Tonqualität ganz herzlich bitten, wenn möglich, ein Headset oder Kopfhörer zu benutzen. Dies ist auch für das Wortprotokoll wichtig, das wir von dieser Anhörung erstellen werden.

Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsaussagen der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dazu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute am Ende der Befragungsrunden eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben werden wird. In dieser freien Runde können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf:

Von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herr Dr. Reinhold Thiede, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herr Dr. Nicolas Keller sowie Herr Stefan Mondorf, von der Bundesagentur für Arbeit Herr Horst Armbrüster, vom Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V. Herr Dr. Michael Wurdack,



vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Professor. Dr. Enzo Weber, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Evelyn Räder, vom Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e.V. Herrn Dr. Andreas Lutz, von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Frau Veronika Mirschel, vom Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V. Herrn Carlos Frischmuth. Als Einzelsachverständigen heiße ich Herrn Dr. Christian Mecke herzlich willkommen. Vielen Dank an Sie alle, dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben. Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite www.bundestag.de in der Mediathek zur Verfügung gestellt und wird dort auch abrufbar bleiben.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder an den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Zunächst hat Kollegin Jana Schimke das Wort.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Wurdack und an Herrn Dr. Lutz. Wie bewerten Sie die Lage der Selbständigen im Alter? Es heißt immer wieder, wir haben überdurchschnittlich viele Grundsicherungsempfänger, die formal Selbständige waren. Wie stehen Sie zu dieser Aussage? Sehen Sie eine Vorsorgepflicht für gerechtfertigt?

Sachverständiger Dr. Wurdack (Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V.): Das ist durchaus eine berechtigte Frage. Dennoch muss man festhalten, dass die Selbständigen überwiegend Altersvorsorge betreiben. Wenn man den Alterssicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums heran nimmt, dann beziehen rund Dreiviertel aller ehemaligen Selbständigen auch schon Alterssicherungsleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Das sind um die 78 Prozent. Die Landwirte müsste man selbstverständlich auch dazu zählen, das sind etwa rund 15 Prozent. 8 Prozent der Selbständigen erhält Leistungen aus berufständischen Versorgungswerken, dazu gehören auch die Anwälte – so wie ich. Dazu kommt, dass nach den Erhebungen des DIW zwei Drittel der Selbständigen, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, immerhin über Immobilien, Geldanlagen und Vermögen in Höhe von über 100.000 Euro verfügen und 40 Prozent sogar über ein Vermögen von mehr als 250.000 Euro. Man sollte auch berücksichtigen, dass viele auch über die Ehepartner abgesichert sind. Dennoch ist es so, dass man sagen muss – ich komme auch nochmal gleich zum Thema der Grundsicherung –, dass gerade die Pandemie und die damit verbundenen

wirtschaftlichen Belastungen zeigen, dass durchaus eine Notwendigkeit nach Altersvorsorge besteht. Einerseits würde das zwar die Einführung neuer Belastungen bedeuten, aber andererseits zeigen die Situationen wie die aktuelle, dass man über die Einführung einer Altersvorsorge für Selbständige durchaus nachdenken muss. Aus unserer Sicht wären vor der Einführung einer Vorsorgepflicht allerdings die Krankenversicherungsbeiträge für Selbständige zu senken, die entsprechend adäquat angepasst werden müssten, gerade in der Einstiegsphase bei den Selbständigen mit geringen Einkommen. Da fressen jetzt schon die Beiträge über 40 Prozent der geringen Einnahmen auf. Kommt noch eine Altersvorsorgepflicht dazu, dann sind wir schon bei 60 Prozent. Wir haben eine unverhältnismäßige Belastung. Insofern müsste man sich hier an den tatsächlichen Einkommen orientieren. Sie hatten noch das Thema Grundsicherung angesprochen. Es ist richtig, dass wir hier eine leicht erhöhte prozentuale Anzahl von Selbständigen haben. Das erklären wir uns auch dadurch, dass viele Selbständige unter dem Stichwort der seinerzeitigen „Ich AG“ als Langzeitarbeitslose in die Selbständigkeit gegangen sind und oft dann auch aufgrund des Zeitfaktors keine hinreichende Altersvorsorge mehr schaffen konnten. Das sind 4,2 Prozent der Selbständigen, die aktuell auf Grundsicherung angewiesen sind, bei Angestellten sind es nur 2,5 Prozent. Allerdings muss man auch die absoluten Zahlen betrachten. Da sind bei den Selbständigen rund 78.000 Betroffene nach den Unterlagen, die wir haben, während bei den Angestellten rund 380.000 Grundsicherung beziehen. Zusammengefasst: Wir als BDD sind für die Einführung einer Vorsorgepflicht, damit alle Selbständigen mit erfasst werden und im Alter ein gutes Auskommen haben. Wir würden uns aber wünschen – wie ich schon sagte –, dass vorher auch die Krankenversicherungsbeiträge entsprechend angepasst werden, Erhalt der Existenzgründerbefreiung, Ausnahme der Bestandsselbständigen und wenn möglich auch die rückwirkende Aufhebung des § 2 Nr. 9 SGB VI, weil das einfach zu vielen Unsicherheiten geführt hat.

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e.V.): Ich möchte mich Herrn Dr. Wurdack anschließen. Wenn man die Selbständigen, – die zuletzt Selbständigen muss man sagen –, die Grundsicherung im Alter beziehen betrachtet, dann sind das nicht Leute, die ihr Leben lang selbständig waren, sondern es sind häufig Leute, die in die Ich-AG gedrängt wurden. Da hatte ich die Autoren der Studie auch gebeten, das einmal herauszuarbeiten. Dann stellte sich heraus, dass auch die Fallzahlen, auf denen das beruht, sehr klein sind und das nicht ermöglichen. Also müsste man hier erst einmal noch ein bisschen tiefer in die Forschung gehen, bevor man das immer wieder zitiert. Unsere



Vermutung – die mir die Autoren der Studien bestätigt haben, ist sehr plausibel –, dass es sich hier um Leute handelt, die auch andere Risikofaktoren haben, nämlich keine Ausbildung gemacht haben, vielleicht alleinerziehend sind, damit ein geringes zeitliches Budget haben für die Tätigkeit, fehlende Sprachkenntnisse und so weiter. Also alles Dinge, die eine Erwerbstätigkeit – egal in welcher Form – erschweren. Die hat man in die Selbständigkeit gebracht, und dann hat man gesagt: Na ja, jetzt sind sie in die Rente gegangen. Man hat sie oft auch kurz vor dem Renteneintritt dann noch in die Ich-AG gebracht, und jetzt haben wir auf einmal ganz viele Selbständige in den letzten Jahren ihrer Erwerbsbiografie, und jetzt sind alle Selbständigen schlecht. Das ist schlichtweg eine unzulässige Schlussfolgerung. Deshalb wehre ich mich gegen diese falsche Statistik, die hier immer wieder zitiert wird. Eine andere Statistik gibt es – Herr Dr. Wurdack hat die schon angesprochen, Karl Brenke wird oft zitiert –, dass nur die Hälfte der Selbständigen in die Deutsche Rentenversicherung einzahlen würde oder eine Lebensversicherung hätte. Auch da bitte ich darum, sich diese Studie, die so häufig zitiert wird, einmal genauer anzugucken. Denn das basiert auf sehr unvollständigen Daten. Karl Brenke und die DIW haben das nicht auf sich sitzen lassen und im selben Jahr – also 2016 – eine Studie geschrieben mit dem Titel „Die allermeisten Selbständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen“. Das ist bis heute die maßgebliche Studie. Bei Betrachtung der Gesamtheit der Alterseinkünfte hat sich herausgestellt, dass die meisten Selbständigen sehr wohl vorsorgen. Wenn das richtig ist, dann bedeutet das natürlich, dass von den vier Millionen Bestandsselbständigen man die meisten aus einer Altersvorsorgepflicht herausnehmen müsste, weil sie eben schon vorgesorgt haben und dafür langfristige Verpflichtungen, wie private Rentenversicherung, Immobilienfinanzierung und so weiter eingegangen sind. Das heißt, die Hoffnung, hier im ganz großen Stil das Problem der Rentenversicherung zu lösen durch zusätzliche Beitragszahler, wird sich nicht erfüllen. Man riskiert viel mehr, dass man einen ganz großen Verwaltungsaufwand macht und zum Schluss feststellt, dass nur ein ganz kleiner Teil dieser Leute bisher nicht für ihr Alter vorsorgt. Da ist dann oft das Problem, dass die vielleicht gar nicht vorsorgen können. Es gibt Selbständige, die nicht ausreichend vorsorgen können. Oft sind das Frauen und oft sind staatliche Stellen der Auftraggeber oder legen das Honorar fest. Denken Sie zum Beispiel an VHS-Lehrer/innen, Kindertagesmütter, Hebammen, Dolmetscher. Hier muss der Staat eigentlich mit gutem Beispiel vorgehen und für faire Honorare sorgen. Dann können diese Gruppen für ihr Alter aus eigener Kraft aufkommen. Das wäre sozusagen ein erster guter Schritt und ansonsten verweigern wir uns keiner Altersvorsorgepflicht. Aber ich kann hier nur noch einmal auf den Vorredner verweisen. Da kommt es auf die

Gesamtheit der Belastungen an. Da gehe ich gerne noch in die Tiefe, aber da ist man dann auch sehr schnell bei der Arbeitslosenversicherung und auch bei der Krankenversicherung, wo wir eben sehr viel höhere Beiträge als Angestellte mit vergleichbarem Einkommen haben.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Deswegen würde ich sehr gerne eine weitere Nachfrage ebenfalls an Herrn Dr. Lutz und Herrn Dr. Wurdack stellen. Sie kennen die Diskussion über die Art der Vorsorge, die in Rede steht. Es geht nicht nur um die gesetzliche Rente, es geht auch um private Vorsorgemöglichkeiten. Wie stehen Sie zu diesen im Gespräch stehenden Produkten? Und vor allen Dingen, wie stellen Sie sich eine mögliche Beitragsgestaltung vor?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e.V.): Momentan gibt es nur eine Form der Alternative, die den Selbständigen zugebilligt werden soll neben der Deutschen Rentenversicherung, das sind Rürup-Renten. Rürup und Riester, das hat natürlich auch durch die politische Diskussion, die wir vor einigen Jahren hatten, keinen so guten Ruf in der Bevölkerung und auch nicht bei den Selbständigen. Das liegt einfach an den relativ hohen Kosten, die damit verbunden sind. Deswegen würden wir uns wünschen, dass es ein Produkt gibt, wie es in anderen Staaten zum Beispiel in den USA seit vielen Jahren erfolgreich ist. Ein großer Teil der Altersvorsorge – übrigens auch für Angestellte – führt, zu einer insgesamt besseren Altersvorsorge in vielen Bereichen. Das ist ein Altersvorsorgedepot, 401k ist einer der Ausdrücke oder auch IRA in den USA, der eben Selbständigen ermöglicht, in ein Depot zu sparen, dessen Erträge dann pfändungs- und insolvenzsicher sind. Und das wäre natürlich auch jetzt in der Corona-Krise eine große Hilfe gewesen. Dieselben Selbständigen, von denen wir oft hören, dass sie prekär seien, denen hat man in der Krise gesagt: „Du bist doch reich, verbrauch erst einmal Deine Reichtümer, also sprich Deine Altersvorsorge, die Du hast.“ Deswegen wäre es wichtig, auch den Bestandsselbständigen, die nach vorliegenden Eckpunkten ausgenommen werden würden, eine Möglichkeit zu bieten, eine Altersvorsorge zu betreiben, die pfändungs- und insolvenzsicher ist. Das würden wir uns wünschen. Bei der Beitragsbemessung ist es wichtig, Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Maßstab zu nehmen. Ganz klar, die Selbständigen müssen für beides aufkommen, denn sie sind auch ihr eigener Arbeitgeber, deswegen müssen sie die doppelten Beiträge bezahlen. Aber momentan zahlen sie die quasi zweieinhalbfachen Beiträge und teilweise noch mehr in der Krankenversicherung, da, wo es dann auch in der Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung besteht. Das liegt daran, dass der Gewinn eine höhere Bemessungsgrundlage darstellt als das Bruttoeinkommen. Im Gewinn, da



steckt – ich habe es schon gesagt – der Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen drin. Er muss also 20 Prozent höher ausfallen als das Bruttoeinkommen eines Angestellten. Man bezahlt halt dann auf diese 20 Prozent höhere Bemessungsgrundlage die Beiträge. Das summiert sich dann. Auch die Selbständigen können jeden Euro nur einmal ausgeben. Es summiert sich dann zu Beiträgen und zu einer Last aus Steuern und Beiträgen, die deutlich über 50 Prozent liegt. Ich sage Ihnen nichts Neues: Bei Angestellten und bei Selbständigen genauso hört bei über 50 Prozent dann irgendwo der Spaß auf. Wenn sich Finanzminister, Gesundheitsminister und Arbeitsminister bei diesem Punkt zusammensetzen und hier eine Lösung finden würden, dann wäre das der Durchbruch, nicht nur für eine Altersvorsorgepflicht, sondern auch zum Beispiel für eine Arbeitslosenversicherung. Denn nur dann können wir das überhaupt bezahlen.

Sachverständiger Dr. Wurdack (Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V.): Ich kann mich dem Vorredner nur anschließen. Hier muss man tatsächlich auch die Besonderheiten berücksichtigen, die sich durch die von ihm erläuterten Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen ergeben. Wen es interessiert, in den Unterlagen/Materialien für die Ausschusssitzung – ich versuche das einmal in die Kamera zu halten –, ist auf Blatt 23 das, was Herr Dr. Lutz gerade eben angesprochen hat, grafisch veranschaulicht, weil es zunächst ein bisschen schwierig nachzuvollziehen ist. Deswegen will ich es jetzt auch nicht weiter vertiefen. Mehr findet man dazu in den Materialien. Im Kern ist eine Anpassung der Bemessungsgrundlage erforderlich. Und das müsste unseres Erachtens eben so erfolgen, dass man die Bemessungsgrundlage entsprechend absenkt, um diese 1,2- bis 1,5fache bisher gegebene Berücksichtigung der Bemessungsgrundlage selbständigenfreundlich in dem Sinne zu berücksichtigen, damit eine Gleichbehandlung zwischen Angestellten und Selbständigen stattfindet. Das wäre ein Petitum. Man könnte das durchaus im Sozialversicherungsrecht berücksichtigen. Bislang haben wir die Regelungen, dass die Bemessungsgrundlage das steuerpflichtige Einkommen ist. Das könnte man im Rahmen einer Novellierung entsprechend anpassen, so dass hier eine Art Korrekturfaktor berücksichtigt wird und diese Benachteiligung der Selbständigen in Zukunft nicht mehr besteht. Das wäre aus meiner Sicht noch ergänzend dazu zu sagen.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BA und die BDA bezüglich der Arbeitslosenversicherung. In den Anträgen werden ja verschiedene Vorschläge zur Berechnung der Beiträge von Selbständigen für eine Absicherung der Arbeitslosenversicherung gemacht. Der Antrag der LINKEN sieht Beitragsmessungen nach dem tatsächlichen Einkommen vor. Die Grünen

fordern (**-Tonstörung-**) Wie beurteilen Sie die Vorschläge?

Vorsitzender Birkwald: Bevor ich das Wort weitergebe an die Sachverständigen, ein kleiner Hinweis. Kai Whittaker ist sehr schlecht zu verstehen. Vielleicht bei der nächsten Frage ohne Bild, auch wenn das schade ist, aber es dient der Tonqualität. Dann ist zunächst mit einer Antwort dran, Herr Horst Armbrüster bitte.

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Nach der aktuellen Rechtslage erfolgt die Berechnung der Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung auf der Grundlage eines Arbeitsentgelts in Höhe der monatlichen Bezugsgröße. In der Startphase der Unternehmensgründungen wird der halbe Beitrag fällig. Die Bemessung des Arbeitslosengeldes erfolgt nach Qualifikationsstufen. Der Vorschlag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sieht ein Wahlrecht bei den Beiträgen auf Dauer zwischen dem halben und dem ganzen Beitrag vor. Die Höhe des Arbeitslosengeldes orientiert sich an den gezahlten Beiträgen und eben nicht an den Qualifikationsstufen. Zur Beitragszahlung: Der Vorschlag ist unbürokratisch und geeignet, mehr Gründer für die freiwillige Weiterversicherung zu gewinnen. Zur Höhe des Arbeitslosengeldes: Der Vorschlag ist transparent und entspricht dem Äquivalenzprinzip. Die aktuelle Rechtslage wird teils als ungerecht empfunden, weil gleiche Beitragszahlungen unterschiedliche Leistungshöhen auslösen. Gleichwohl sehen wir den Vorschlag kritisch. Nach der aktuellen Bemessungssystematik soll das Arbeitslosengeld einem Arbeitsentgelt entsprechen, das bei einer Arbeitsaufnahme erzielt werden kann. Nach dem Vorschlag der Grünen könnten in der Qualifikationsgruppe drei und vier – das sind Menschen mit abgeschlossener Ausbildung beziehungsweise Menschen ohne Ausbildung –, das Arbeitslosengeld deutlich höher als nach den aktuellen Regeln sein, aber auch so hoch, dass das ALG höher ist als das erzielbare Einkommen. Und das ist dann eine Erschwernis des Vermittlungsgeschäfts. Vermittlungsvorschläge sind gegebenenfalls auch nicht mehr zumutbar. Es kann dann auch zu längeren Zahlungen von Arbeitslosengeld kommen. Wird beim Vorschlag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN nur der halbe Beitrag gewählt, halbiert sich auch das Arbeitslosengeld. Das kann gegebenenfalls aufstockende Leistungen zur Grundsicherung auslösen. Der Vorschlag der LINKEN sieht die Berechnung der Beiträge nach dem tatsächlichen Einkommen vor und eine Entlastung von Soloselbstständigen durch Beteiligung der Auftraggeber an den Beiträgen. Der Vorschlag führt wegen der üblicherweise stark schwankenden Einkommen der Selbständigen zu einem enormen Aufwand in der BA und setzt betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Kenntnisse bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus. Höheren Aufwand hätten aber auch die Selbständigen, weil bei Änderungen



ständig Unterlagen erneut eingereicht werden müssten. Die Beteiligung von Auftraggebern an den Beiträgen kann zum Verlust von Aufträgen führen. Die Bemessung des Arbeitslosengeldes wäre bei diesem Vorschlag besonders kompliziert.

Sachverständiger Dr. Keller (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank für die Frage. Herr Armbrüster hat schon sehr viel gesagt, was wir auch unterstützen. Was ich betonen möchte: Beim Vorschlag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben wir eine andere Perspektive als die Bundesagentur für Arbeit auf die Höhe der Auszahlung. Da halten wir es für sinnvoll, wie der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN es vorsieht, die Höhe des Arbeitslosengeldes tatsächlich nicht mehr an der Qualifikationshöhe zu bemessen, sondern für alle Selbstständigen den gleichen Betrag an Arbeitslosengeld vorzusehen. Grund dafür ist, dass wir es für wichtig halten, dass das, was man einzahlt, auch dem entspricht, was man rausbekommt und es da keine Unterscheidungen geben sollte anhand der Qualifikation. Ansonsten unterstützen wir das. Auch das, was Herr Armbrüster gesagt hat, dass wir es nicht für sinnvoll halten eine Möglichkeit zu schaffen, wie es der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorsieht, mit dem halben Beitrag und der halben Versicherungshöhe. Neben dem Arbeitslosengeld gibt es in der Arbeitslosenversicherung eine Reihe von weiteren Leistungen, zum Beispiel die berufliche Reha oder auch Förderung von Weiterbildung, die nicht anteilig erstattet werden können. Das heißt eine reine Versicherung würde für diese Leistung neue Ungerechtigkeiten zwischen den Versicherten schaffen und deshalb halten wir sie für nicht sachgemäß. Bezüglich des Vorschlages der Fraktion DIE LINKE. zu der Beitragsbemessung nach dem tatsächlichen Einkommen, schließen wir uns den Ausführungen der BA an, dass wir es für deutlich zu kompliziert halten und in der Durchführung zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand führt, der es nicht rechtfertigt und das bisherige Verfahren sollte da beibehalten werden.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Ich hoffe, ich bin jetzt etwas besser zu verstehen. Die Frage geht an BDA und BA noch einmal. Das derzeitige System der Antragspflichtversicherung beziehungsweise der freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung zielt ja in erster Linie auf die Personen, die zuvor im Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuzurechnen waren und dann eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben. Sie sollen für den Fall einer Geschäftsaufgabe wieder durch die Solidargemeinschaft abgesichert werden, der sie zuvor angehört haben. Wäre dieses Instrument der Antragspflichtversicherung überhaupt für eine generelle Einbeziehung aller selbstständig Tätigen geeignet?

Sachverständiger Dr. Keller (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir halten die bestehenden Regelungen, dass eine Versicherung für Selbstständige nur mit der Vorversicherungszeit möglich ist, für sachgerecht und ausreichend. Eine weitere Öffnung sollte aus unserer Sicht nicht erfolgen. Eine Einbeziehung von Selbstständigen in die Arbeitslosenversicherung würde der bisherigen Systematik widersprechen, die sehr stark auf abhängig Beschäftigte zugeschnitten ist. Für abhängig Beschäftigte liegt eben das Risiko des Verlustes eines Arbeitsplatzes grundsätzlich nicht im Einflussbereich des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin. Das ist anders als bei Selbstständigen. Selbstständige haben die Aufgabe des Geschäftes selbst in der Hand, sodass sie das Risiko des Versicherungsfalles selbst beeinflussen können. Aus unserer Sicht würde das deshalb die Systematik der Arbeitslosenversicherung durchbrechen. Auch würde Arbeitslosigkeit für Selbstständige die Geschäftsaufgabe bedeuten und nicht für Einkommenseinbußen erhalten, also würde nur für die Fälle dann auch greifen können, wo die Selbstständigen das Geschäft ganz aufgeben würden. Und mit der generellen Übernahme von Unternehmensrisiken würden sich die von der Solidargemeinschaft mit der Antragspflichtung bereits übernommen Risiken systematisch und auch versicherungsmathematisch verschärfen. Diese erhöhten Risiken würden dann faktisch von den pflichtversicherten Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden müssen. Deshalb halten wir das für nicht sinnvoll, Selbstständige in einem weiteren Ausmaß in die Arbeitslosenversicherung einzubeziehen.

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Das Instrument der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung besteht nur für Personen, welche einen Zugang zur Arbeitslosenversicherung aufgrund eines vorausgegangenen Versicherungspflichtverhältnisses haben. Es richtet sich unter anderem an Gründer, die für den Fall der Geschäftsabgabe die Chance erhalten, Teil dieser Versicherungsgemeinschaft zu bleiben. Diese Voraussetzungen erfüllen viele Selbstständige nicht. Auch wollen Selbstständige gegebenenfalls Unternehmer bleiben und nicht in abhängige Beschäftigung vermittelt werden. In der Pandemie wird deutlich, dass weniger die Geschäftsaufgabe als vielmehr die starken Einkommenseinbußen bei Unternehmen das Problem sind. Die freiwillige Weiterversicherung hilft hier nicht weiter. Hier besteht lediglich die Möglichkeit eines vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung. Die generelle Absicherung von Unternehmensrisiken passt auch nicht in die Arbeitslosenversicherung als typische Arbeitnehmer-Versicherung mit ihrer Risikoabgrenzung und Ausgestaltung im Einzelnen. Die generelle Einbeziehung aller Selbstständigen würde eine Vielzahl von speziellen Regelungen in der Arbeitslosenversicherung



erforderlich machen. Das Risiko der Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern und Selbständigen wäre groß. Auch besteht ein hohes finanzielles Risiko für die Versichertengemeinschaft. Der Selbständige entscheidet über den Eintritt des Versicherungsfalls mit seiner Geschäftsaufgabe. Bei freiwilliger Öffnung der Weiterversicherung versichern sich eher die Selbständigen, bei denen der Erfolg unsicherer erscheint. Die erhöhten Risiken würden faktisch von den Arbeitnehmern und deren Arbeitgebern getragen werden. Wenn der Bedarf einer besonderen Absicherung gesehen wird, sollte eher an eine gezielt für Selbständige geschaffene, eigenständige Absicherung mit eigenständiger Finanzierung gedacht werden.

Abgeordneter Whittaker (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern noch mindestens eine Frage zum Statusfeststellungsverfahren an Herrn Dr. Lutz vom Verband der Gründer und Selbständigen stellen wollen. Welche Vorschläge haben Sie zur Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e.V.): Meines Erachtens muss das Statusfeststellungsverfahren bei den Kriterien und Sanktionen ansetzen. Sicherlich kann man auch diskutieren – wie das viele vorschlagen –, die verantwortliche Stelle aus der Rentenversicherung herauszulösen und die bestehenden Interessenkonflikte zu reduzieren. Die Sanktionen sind einfach unverhältnismäßig, sie führen bei den Auftraggebern dazu, dass sie gar keine Aufträge mehr an die Selbständigen vergeben, weil sie strafrechtliche Risiken sozusagen riskieren. Zumindest sagen ihnen das ihre Anwälte so. Und es ist ein sehr überzeugendes Argument für Vorstände großer Unternehmen, dann zu sagen, dass man keine Selbständigen mehr beauftragt. Hier muss angesichts einer sehr hohen Rechtsunsicherheit unbedingt etwas an den Sanktionen geändert werden. Diese sind völlig überzogen, auch was die Höhe dieser Nachzahlungen betrifft. Oft handelt es sich um Leute, die nach allgemeinem Ermessen sehr fair bezahlt worden sind. Das sind nicht die Pizzafahrer, um die es hier geht, sondern häufig eben hochqualifizierte Selbständige, die sehr wohl aus dem Honorar für ihre Altersvorsorge aufkommen und das auch nachweisen können. Deswegen sollte die tatsächlich erfolgte Altersvorsorge auch berücksichtigt werden. Es sollte die Honorarhöhe berücksichtigt werden, ob die fair ist. Wenn es das Ziel ist, Kreise wie den Pizzaboten oder den Uber-Fahrer zu schützen, dann sollte stärker geguckt werden, ob es sich hier um Abhängigkeiten handelt, also dass jemand keine andere Wahl hat, dass er hier vielleicht sogar unter dem Mindestlohn beschäftigt wird. Das sollte sich die Rentenversicherung angucken, dann könnte das Statusfeststellungsverfahren ein sehr geeignetes Instrument sein, um die Auftraggeber

dazu zu bewegen, hier höhere Honorare zu bezahlen. Hier haben wir auch eine ganze Latte von Vorschlägen gemacht, bei welchen Kriterien man ansetzen könnte. Aber gerade die Höhe ist natürlich ein wichtiger Maßstab dafür, ob es sich um eine Abhängigkeit handelt oder nicht.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank, auch für die absolute Punktlandung, denn damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der CDU/CSU Fraktion angelangt. Wir kommen nun zur Befragungsrunde der SPD Fraktion, und da stellt die erste Frage der Kollege Dr. Martin Rosemann.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Bevor wir dann auch wieder in technische Details reinkommen, würde ich gerne von Frau Räder vom DGB wissen, welchen generellen Handlungsbedarf sie im Hinblick auf die Absicherung von Selbständigen sieht und warum?

Sachverständige Räder (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB sieht die Notwendigkeit einer besseren Einbeziehung der Selbständigen, insbesondere von Soloselbständigen in die sozialen Sicherungssysteme. Diese sind bisher nicht auf die Lebens- und Erwerbsrealitäten von vielen Selbständigen zugeschnitten. Bis auf die Kranken- und Pflegeversicherung besteht für die meisten Selbständigen keine Verpflichtung, sich gegen zentrale Lebensrisiken abzusichern. Von rund vier Millionen Selbständigen sind 2,2 Mio. soloselbstständig und in der Regel nicht sozialversichert. Wir sprechen hier also von einer großen Gruppe von Menschen in einer anerkannten Erwerbsform, die gleichwohl regelmäßig nicht denselben Versicherungsschutz genießen, wie abhängig Beschäftigte und die deswegen bei Arbeitslosigkeit sofort bedrängt werden, für die Krankwerden existenzbedrohend sein kann und von denen sich sehr viele kaum vor Altersarmut schützen können. Im Zeitraum April bis Dezember 2020 gab es über 95.000 Selbständige, die zumindest phasenweise auf Grundsicherungsleistungen zurückgreifen mussten. Das sind acht Mal so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Krise zeigt das unter einem Brennglas, wie es um die soziale Sicherung von Selbständigen bestellt ist. Das zeigt aber vor allem auch, wie schnell es sehr knapp wird bei vielen Selbständigen. Der DGB drängt darauf, dass ihr sozialer Schutz jetzt nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden sollte. Die Covid 19-Krise zeigt zudem, dass viele Selbständige, die zuvor gut verdient haben, ihr Vermögen nun aufbrauchen müssen. Demnach zur Alterssicherung auf Vermögensbildung zu setzen, das heißt in vielen Fällen auf Sand bauen. Für den Kreis der besser verdienenden Selbständigen ist es ebenso wenig nachvollziehbar, dass sie sich außerhalb der Solidargemeinschaft der Sozialversicherung stellen können. Es kann nicht sein, dass am Ende nur die mit den sogenannten schlechten



Risiken auf die Sozialversicherung verwiesen werden, während die anderen sich ihr entziehen können.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an Herrn Professor Weber vom IAB. Bei den Selbstständigen steht vor allem das Risiko der Auftragslosigkeit verbunden mit massiven Einkommenseinbrüchen im Raum. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Frage, ob man Selbstständige in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einbeziehen soll? Wie sollte die gesetzliche Arbeitslosenversicherung dann weiter entwickelt werden und sollte diese Einbeziehung dann obligatorisch oder freiwillig sein?

Sachverständiger Professor Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich denke, die Krise hat klar gezeigt, dass wir sicherlich einen Absicherungsbedarf haben, den wir im Moment noch nicht gesichert haben. Aber es ist in der Tat so, dass der Großteil dieser Probleme, die bei Selbstständigen eingetreten sind, gar keine klassische Arbeitslosigkeit wäre, weil gar keine Geschäftsaufgabe stattgefunden hat. Und das wollen wir tunlichst vermeiden. Es geht um vorübergehende gravierende Einkommensausfälle. Insofern bräuchte man dafür ein Instrument – wie so eine Parallele zum Kurzarbeitergeld –, um so etwas abfangen zu können, wo also das Geschäft nicht endgültig aufgegeben werden muss. Wenn man so etwas macht, dann muss man natürlich auch dafür sorgen, dass so ein Instrument dann nicht als Auffangnetz für normale geschäftliche Schwankungen herangezogen wird. Man braucht ausreichend Einschränkungen dafür. Ich habe mit Paul Schoukens ein Papier geschrieben, wo solche Dinge definiert werden, zum Beispiel ein Mindesteinkommensrückgang, der Nachweis eines klaren Grundes der Unfreiwilligkeit, der Unvermeidlichkeiten, auch einer klaren Perspektive, dass das Geschäft weitergeht. Am Ende, wenn man Selbstständige in einer Arbeitslosenversicherung einbezieht, dann wäre bei uns die Maßgabe, das so ähnlich wie möglich zur bestehenden Versicherung, aber so spezifisch wie nötig zu machen, um der Situation der Selbstständigen am Ende gerecht zu werden. Da geht es zum Beispiel darum, wie die Beiträge aussehen sollen, dass die Leistungen beitragsabhängig sind nach dem Äquivalenzprinzip, auch um einer Einkommensstabilisierung gerecht zu werden. Es geht darum, wie die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aussehen soll oder was eigentlich mit der wiederholten Inanspruchnahme passieren soll, wie man diese reguliert und die Anreize setzt. Freiwillig oder obligatorisch – es gibt Argumente für beide Seiten. Es kommt am Ende auch auf die Ziele an. Bei Freiwilligkeit beispielsweise kann die Wahlfreiheit der Betroffenen ins Feld geführt werden. Es geht darum, ob Risiken des Unternehmertums eigentlich nicht naturgemäß von der Person selbst zu übernehmen sind. Es kann kritisch sein, wenn

Ansprüche kaum über der Grundsicherung liegen. Solche Fälle kann es geben. Für obligatorisch spräche, dass man auch – wenn man international mal schaut – selten große Beteiligung an freiwilligen Versicherungen vorfindet. Also es liegt nicht nur an den deutschen Regeln, sondern auch international ist eine sehr geringe Beteiligung üblich, obwohl wir nun diese Lücke in der Corona-Krise auch klar gesehen haben. Versicherungsökonomisch ist Versicherungspflicht das übliche Mittel, um den Standardproblemen gerecht zu werden. Diese negative Selbstselektion, von der wir schon gehört haben, unvollständige Informationen, Gegenwartspräferenz, moralisches Risiko, also wesentliche Gründe, warum wir auch bei Beschäftigten die Versicherungspflicht haben. Es würde eine kontinuierliche Absicherung geben für Menschen, die zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit hin und her wechseln. Man könnte davon ausgehen, dass die Kosten der sozialen Sicherung eher direkt in den Marktentgelten dann auch berücksichtigt würden, die also höher liegen würden, wie zum Beispiel der Unterschied zeigt bei sozialversicherungspflichtigem Brutto-Entgelt versus Minijob-Entgelt.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht auch wieder an Professor Weber und schließt unmittelbar an das an, was er eben ausgeführt hatte. Herr Weber, wie müssten die Beiträge von Selbstständigen für eine Absicherung in der Arbeitslosenversicherung berechnet werden? Sehen Sie finanzielle Risiken für die Arbeitslosenversicherung, wenn diese generell für Selbstständige geöffnet würde?

Sachverständiger Professor Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Für Beiträge würden wir grundsätzlich empfehlen, diese entsprechend den laufenden Einkommen zu berechnen. Das würde dazu führen, wenn man dann die Leistungen auch entsprechend berechnet, dass man wirklich zu einer tatsächlichen Einkommensstabilisierung kommt, die auch proportional zum Einkommen stattfindet. Das würde auch garantieren, dass man die Sicherheit hat, dass man Beiträge nur entsprechend dem derzeitigen Einkommen also auch der Finanzierungsfähigkeit leisten muss. Vom Einkommen sind natürlich die Kosten abzusetzen, um zu einer Art Gewinnmaß zu kommen. Da könnte man als Basis die Steuererklärung heranziehen mit bestimmten Anpassungen. Wir führen aus, dass Erträge normalerweise auch schnell recht gut messbar sind, dass man für Kosten aber wahrscheinlich die Erfahrungswerte und bestimmte Anpassungen heranziehen müsste. Grundsätzlich würden wir erst einmal ansetzen beim selben Beitragssatz wie für Beschäftigte, aber das muss natürlich nicht auf ewig in Stein gemeißelt sein. Die Frage ist, wie die finanzielle Balance am Ende aussieht. Die Inzidenz für Erwerbslosigkeit ist für Selbstständige nicht unbedingt höher. Das, wovon



man häufig irgendwie ausgeht, dass da Extrakosten anlaufen, das muss nicht unbedingt sein. Es kommt aber natürlich darauf an, dass man hinreichende Einschränkungen, anreizkompatible Einschränkungen für die Inanspruchnahme setzt. Auch die legen wir dar, wobei wir zum Beispiel auch Studienergebnisse haben, die zeigen, dass so ein moralisches Risiko, extra in Geschäftsaufgaben zu gehen, weil man weiß, man bekommt dann diese sozialen Sicherungsleistungen, dass dieses moralische Risiko eigentlich nur sehr kleine Effekte hat. Das kommt also kaum vor. Trotzdem müsste man die Situation beobachten, damit die finanzielle Balance am Ende stimmt.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Die nächste Frage geht an Frau Räder vom DGB. Sie haben es vorhin schon einmal angetippt, aber ich will nochmal nachfragen. CDU/CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag gesetzgeberischen Handlungsbedarf formuliert, um Altersarmut von Selbständigen zu verhindern. Wie bewerten Sie im Hintergrund die Einbeziehung von Selbständigen, die nicht bereits obligatorisch abgesichert sind, in die gesetzliche Rentenversicherung?

Sachverständige Räder (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir begrüßen das Versprechen der Koalition, alle Selbständigen zu verpflichten, für das Alter vorzusorgen, indem sie in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit zwischen privater Rentenversicherung, wie der Koalitionsvertrag sie offen hält, lehnen wir hingegen ab. Daher ist die alternativ genannte opt out-Lösung eingeschränkt auf insolvenzunsichere Vorsorgearten – ich zitiere – „die in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen“, für uns nur die zweitbeste Lösung. Mindestens müssten diese die gleichen Risiken wie die gesetzliche Rentenversicherung zu einem analogen Beitrag absichern. Zu klären ist im Detail, wie das sichergestellt werden kann. Zusammengefasst ist es aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften unverständlich, warum der Handlungsbedarf von vielen Seiten anerkannt wird, das Thema aber nicht so recht voran gebracht wird.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Wir wechseln das Thema, und es geht um das Statusfeststellungsverfahren. Meine Frage geht an Dr. Mecke. Wie bewerten Sie das bestehende Statusfeststellungsverfahren? Was funktioniert gut, was funktioniert nicht gut und was müsste Ihrer Meinung nach geändert werden?

Sachverständiger Dr. Mecke: Wir müssen hier unterscheiden zwischen dem gesetzlichen Begriff der Beschäftigung im § 7 SGB IV einerseits und dem Anfrageverfahren bei der Clearingstelle nach § 7a andererseits. Soweit es den gesetzlichen Begriff der Beschäftigung betrifft, führen Gesetz und Rechtsprechung hier für weit über 99 Prozent aller

Erwerbstätigen zu vollständig eindeutigen Ergebnissen. Für Zweifelsfälle gibt es seit 1999 das angesprochene Anfrageverfahren. Damit können sich sowohl Unternehmen als auch die Erwerbstätigen Klarheit verschaffen. Im Schnitt dauert dieses Verfahren gerademal zwölf Wochen. Tatsächlich geht es aber auch deutlich schneller, wenn alle Unterlagen eingereicht und Nachfragen zügig beantwortet werden. Anders als häufig behauptet, führt dieses Verfahren übrigens in zwei Dritteln aller Fälle zur Bestätigung bzw. zur Feststellung von Selbständigkeit. 2018 wurde in diesem Verfahren in gut 21.000 Fällen entschieden. Die Anfragen betreffen also weniger als 0,05 Prozent aller Erwerbstätigen, deren Gesamtzahl beträgt bekanntlich 46,5 Millionen. Im Vergleich hierzu ist also die Zahl der Anfrageverfahren verschwindend gering. So betrachtet ist die Behauptung, die derzeitige Gesetzeslage sorge für eine breite Verunsicherung, sicher nicht zu halten. Ich kann daher keine Notwendigkeit für eine grundlegende Reform der Statusfeststellung erkennen.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Dann bleiben wir beim Thema, und ich bleibe auch bei Dr. Mecke. Sie haben es eben nochmal detailliert erläutert, dass das Clearingverfahren das eigentlich schwierige ist und dass es nur wenige Fälle betrifft. Trotzdem sind natürlich diese Fälle diejenigen, die für die Aufregung sorgen. Da ist es so, dass es eine ganze Reihe von Kritikpunkten gibt, dass es zu einer sehr langen Verfahrensdauer kommt, dass es zu abweichenden Bescheiden zu gleichartigen Tätigkeiten kommt oder auch der Feststellungszeitpunkt erst nach der Aufnahme der Tätigkeit stattfindet. Das wird insbesondere problematisiert mit Hinweis darauf, dass Aufträge immer kurzfristiger erteilt und Projekte mitunter rasch abgeschlossen werden. Deswegen nochmal die Nachfrage: Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Statusfeststellungsverfahren weiterzuentwickeln? Sie haben gesagt, eine große Reform braucht man nicht. Es geht dann eher um kleinere Schritte. Aber welche Möglichkeiten sehen Sie, es weiterzuentwickeln mit dem Ziel, schneller mehr Planungssicherheit für die Beteiligten zu erreichen und das möglichst auch schon vor Aufnahme der Tätigkeit?

Sachverständiger Dr. Mecke: Eine Beschleunigung des Clearingstellenverfahrens ließe sich sicherlich über eine weitergehende Digitalisierung und weiter verbesserte Informationsangebote für die Betroffenen erreichen. Nachzudenken wäre auch über eine Beschränkung des Verfahrens auf die Feststellung von Beschäftigung als solche. Dies könnte den Umfang der notwendigen Ermittlungen verringern. Zurzeit muss beim Vorliegen von Beschäftigung gleichzeitig auch über die Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung entschieden werden. Das ist allerdings in den meisten Fällen – oder sehr häufig zu-



mindest – unstrittig. Ein Nachteil wäre dabei allerdings, dass, wenn es dann doch zum Streit kommt, die Bündelung in einem Verwaltungs- und Gerichtsverfahren entfiel. Natürlich können auch die Auftraggeber und Auftragnehmer etwas tun. Mehr Sicherheit erhalten sie allein dadurch, dass sie von vornherein die Unschärfen im Grenzbereich der typenbezogenen Statusbestimmung meiden. Darüber hinaus können sie sich wiederholende gleichartige Auftragsverhältnisse in derselben Weise durchführen, wie sie dies bei einem bereits zuvor geprüften Auftrag getan haben. Wichtig ist dabei jedoch, dass nicht nur die Verträge gleich sind, sondern auch die Umstände der Durchführung müssen gleichartig sein. Letztere sind, genau wie im Arbeits- und Steuerrecht, entscheidend für die Statusfeststellung. In diesen Unterschieden, nämlich bei der Vertragsdurchführung, liegen im Übrigen auch die Ursachen für viele der vermeintlich abweichenden Beurteilungen vordergründig gleichartiger Tätigkeiten.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, auch für die Punktlandung. Damit ist die Befragungsrunde der SPD-Fraktion beendet. Wir kommen zur Befragungsrunde der AfD-Fraktion. Hier hat Herr Martin Sichert die erste Frage.

Abgeordneter Sichert (AfD): Die Fragen an Herrn Dr. Mecke fand ich richtig spannend. Ich habe mir Ihre Stellungnahme durchgelesen und habe eine Frage an Sie. Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Wunsch nach der Einführung von gesetzlichen Positivkriterien, wie hohes Honorar, besonderes Knowhow, Vorhandensein einer ausreichenden Altersvorsorge als kritisch gesehen, und Sie sprechen an der Stelle von einem Beitrag aus der Solidargemeinschaft. Könnten Sie dies bitte einmal genauer erläutern, was Sie damit genau meinen?

Vorsitzender Birkwald: Bevor ich das Wort an Herrn Dr. Mecke gebe, Herr Sichert, auch Sie sind sehr schlecht zu verstehen. Ich bitte Sie, es auch mal ohne Bild zu versuchen, ob es dann besser wird. Ich hoffe, dass Herr Dr. Mecke die Frage verstanden hat, die er jetzt bitte freundlicher Weise beantworten möge.

Sachverständiger Dr. Mecke: Soweit ich es verstanden habe, geht es um die gesetzlichen Abgrenzungskriterien bzw. die vorgeschlagenen Positivkriterien. Generell ist es so, dass sich gesetzliche Abgrenzungskriterien in der Vergangenheit nicht bewährt haben. Wir hatten bereits 1999 eine Regelung im § 7 SGB IV, die eine Vermutungsregelung mit einer bestimmten Liste von Kriterien vorgesehen hat. Diese wurde, weil sie sich eben nicht bewährt hat, 2003 wieder aufgegeben. Auch bei der Schaffung des § 613a BGB hat sich der Gesetzgeber aus guten Gründen auf eine Kodifizierung der abstrakten Aussagen des BAG beschränkt. Wären die vorgeschlagenen Kriterien von Nutzen, hätten

sie sicherlich bereits Eingang in die Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte gefunden. Stichwort „Freikauf“: das habe ich in meiner Stellungnahme darauf verwendet, dass hohe Einkommen zu einem Verzicht auf das Statusfeststellungsverfahren führen sollten. Dazu ist erstens zu sagen, dass das Verfahren nicht obligatorisch ist. Ein Verzicht auf eine Statusfeststellung hieße, dass ein Selbständiger, dem diese Prüfung generell erübrigt wird, auch in Tätigkeiten, die ganz klar eine Beschäftigung darstellen, versicherungsfrei wäre. Im Rahmen der Statusfeststellung ist aber nach verfassungsrechtlichen Vorgaben abzuwägen zwischen einer typischen Schutzbedürftigkeit, die auf eine Gruppe abstellt, nicht auf den Einzelnen, der zufällig ein hohes Einkommen hat oder der zufällig von einem bösen Arbeitgeber unter die Mindestverdienstgrenze gedrückt wird, auf der einen Seite und auf der anderen Seite auf den überragenden Gemeinwohlbelang – das ist eine Formulierung des Bundesverfassungsgerichts – der finanziellen Stabilität der Sozialversicherungssysteme. Eine Möglichkeit, dass sich Menschen mit höherem Verdienst generell aus der Solidarität der Versichertengemeinschaft herauskaufen können, würde diesem Abwägungsgebot des Verfassungsrechts sicherlich nicht mehr gerecht werden. Ich hoffe das genügt.

Vorsitzender Birkwald: Das werden wir sehen. Vielen Dank, Herr Dr. Mecke. Jetzt wieder der Abgeordnete Martin Sichert, hoffentlich mit besserer Tonqualität.

Abgeordneter Sichert (AfD): Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung. Meine nächste Frage geht an Herrn Armbrüster von der BA. Sie haben vorhin in der Runde mit der Union eine eigene Arbeitslosenversicherung für Unternehmer ins Spiel gebracht. Sie haben gesagt – auch in der Stellungnahme –, dass Sie gegen eine generelle Öffnung der Arbeitslosenversicherung, so wie sie jetzt für Selbständige besteht, sind. Meine Frage wäre an der Stelle, weil Sie vorhin gesagt haben, da bräuhete man ein eigenes Sicherungssystem: Wie sollte dies Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein? Was konkret sollten dann die Unterschiede zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer sein?

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Wir sind von dem Gedanken her gekommen, dass sich die Arbeitswelt einerseits stark verändert hat und dass die Erfahrungen in der Pandemie zeigen, dass auch ohne Verschulden viele Unternehmer über das übliche Maß hinaus in Einkommenschwierigkeiten geraten sind. Wenn sie dann vergleichen, wie die Arbeitslosenversicherung sich auch in ihrer Risikoabgrenzung aufstellt, in ihrer Ausgestaltung im Einzelnen, dann werden sie feststellen, dass die typischen Unternehmerrisiken, nämlich entweder Geschäftsaufgabe oder eben Ausgleich von Einkommenschwankungen, grundlegend verschieden sind. Aus diesem Grund



haben wir gesagt: nicht vermischen, das führt zu Ungleichbehandlung und es führt zu einer hohen Komplexität des Rechts. Das versteht man dann nicht mehr und es behindert Automatisierung, Digitalisierung, und das ergibt eine Reihe von weiteren Problemen. Das ist eine Überforderung für Mitarbeiter, wenn man diese Systeme vermengt. Die bestehende Arbeitslosenversicherung zu nehmen und dann diese spezifischen Unternehmerrisiken rein zu stopfen, das halten wir für sehr schwierig. Deshalb die Überlegung – weil möglicherweise würde auch politisch der Bedarf an einer Absicherung von Unternehmen gesehen wird –, dass man dann versucht, was auch eine große Herausforderung ist, eine eigenständige Absicherung mit eigenständiger Finanzierung auf die Füße zu stellen. Dafür bedarf es aber – denke ich – eines Prüfauftrages, in dem detailliert die Punkte, wann der Versicherungsfall eintritt, wie die Beitragsgestaltung ist, wie die inhaltliche Ausgestaltung ist, wie es zu Leistungen kommt, im Einzelnen sehr genau untersucht werden müsste. Vom Grundsatz her wäre es ein Ansatz, die jetzt mehr und mehr erkennbaren Probleme auch im Unternehmensbereich mal näher zu beleuchten.

Abgeordneter Sichert (AfD): Meine nächste Frage geht an Dr. Thiede von der Deutschen Rentenversicherung. Wie könnte man aus Ihrer Sicht diese Statusfeststellungsverfahren beschleunigen? Mehr Personal ist sicher eine Möglichkeit, aber was für Sachen fallen Ihnen da noch ein?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich glaube, das meiste dazu hat Herr Mecke gerade schon sehr deutlich gesagt. Das Verfahren selbst ist aus unserer Sicht nicht übermäßig langwierig und es ist vor allem – wenn immer wieder gesagt wird, eigentlich müsste es abgeschlossen sein, bevor eine Tätigkeit aufgenommen wird –, das ist ausgesprochen schwer zu realisieren. Eine verbindliche Statusentscheidung, bevor eine Tätigkeit aufgenommen wird, würde es praktisch kaum möglich machen, die Gesamtheit der Umstände, in der diese Tätigkeit durchgeführt wird, aufzunehmen und zu berücksichtigen. Das ist aber gerade maßgeblich beim Statusfeststellungsverfahren. Es geht eben nicht nur darum, einige Positivkriterien abzurufen, sondern es geht darum, alle Umstände des konkreten Einzelfalls, des konkreten Auftrags, auch die Art der Durchführung – wie Herr Mecke das verdeutlicht hat – zu berücksichtigen. Dies kann man in aller Regel nicht im Voraus oder zumindest häufig vor Aufnahme einer Tätigkeit noch gar nicht. Und von daher ist eine Beschleunigung so leicht nicht möglich. Was man eventuell machen könnte, da gibt es inzwischen eine Möglichkeit, daraus folgt allerdings keine verbindliche Entscheidung. Man kann eine Vorabfrage machen – eine Voranfrage, da muss ich mich berichten –, wo sozusagen aufgrund der Vertragsbedingungen versucht wird, eine Tendenz festzustellen, ob es möglicherweise

in Richtung auf eine Beschäftigung geht. Wie gesagt, das kann man machen, da hat man dann vor Beginn der Tätigkeit eine Tendenz, aber eben keine verbindliche Entscheidung. Verbindlich kann es nur sein, wenn man die Gesamtumstände berücksichtigt. Das geht häufig erst, wenn der Auftrag in der Durchführung ist.

Vorsitzender Birkwald: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Thiede. Der Abgeordnete Martin Sichert ist wieder dran, aber wir haben nur noch 16 Sekunden. Da glaube ich, ist es sinnvoller, wir geben diese an die freie Runde. Einverstanden? Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so, vielen Dank. Damit sind wir bei der Befragungsrunde der FDP-Fraktion. Da hat die erste Frage der Kollege Johannes Vogel.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Sachverständigen und liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine erste Frage geht an die BA, an Herrn Armbrüster. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Clearingstelle Entscheidungen auch im Sinne und unter Berücksichtigung der Bundesagentur für Arbeit bei der Statusfeststellung treffe, davon könne bei einer neutralen Stelle nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Darüber bin ich gestolpert. Welche Interessen der Bundesagentur meinen Sie? Die der zusätzlichen Beitragszahler oder andere?

Sachverständiger Armbrüster (Bundesagentur für Arbeit): Die Bundesagentur ist an der Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens selbst beteiligt, allerdings ist sie an Entscheidungen, die in diesem Verfahren getroffen werden, gebunden. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung verfassen gemeinsame Grundsätze hinsichtlich der Festlegung einheitlicher Kriterien unter der Rechtsprechung. Diese Grundsätze werden bei der Clearing Stelle bei der Entscheidung berücksichtigt, sodass ich davon ausgehen kann, dass die Entscheidungen auch im Sinne und mit Berücksichtigung der Interessen der BA getroffen werden. Das heißt, dass arbeits- und sozialrechtliche Fragestellungen im Vorfeld gemeinsam beleuchtet werden. Die Erfahrungen in der prozessualen Durchführung mit diesen Verfahren sind aus unserer Sicht sehr gut. Die Frage, ob eine andere Stelle das dann in unserem Sinne besser macht, die wage ich eben zu bezweifeln.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Meine nächste Frage geht an Herrn Lutz vom Verband der Gründer und Selbstständigen. Ich würde von Ihnen gerne noch einmal geschildert bekommen, wie denn die Praxis der Statusfeststellung derzeit bei Selbstständigen ohne Angestellte aussieht in Deutschland und ob das Problem auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise weiterbesteht?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.): Die



Rechtssicherheit beim Statusfeststellungsverfahren belastet die Selbstständigen und ihre Auftraggeber weiterhin zusätzlich zur Corona-Krise. Die Deutsche Rentenversicherung legt sich hier nach unseren Beobachtungen keine Zurückhaltung auf. Die Rechtsunsicherheit besteht seit fast acht Jahren, als man sich im Koalitionsvertrag 2013 auf eine Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen einigte und dann 2017 das AÜG einführte. Es sollte eigentlich Scheinselbstständigkeit und Leiharbeit einschränken. Tatsächlich hat uns Selbstständigen dieses Gesetz in keiner Weise geholfen, sondern für so große Rechtsunsicherheit gesorgt, dass viele Auftraggeber – ich habe es erwähnt – überhaupt keine Selbstständigen mehr einsetzten. Vodafone zum Beispiel schickte eine Mail an alle deutschen Tochterfirmen, dass keine Selbstständigen mehr beauftragt werden dürfen. Das war 2019 und geschieht jeden Monat durch verschiedene Unternehmen. Die Auftraggeber versuchen dann, statt der Beauftragung von Selbstständigen, die bisher gut bezahlt worden sind, diese in Leiharbeit zu drängen, was das Gegenteil von dem ist, was mit dem Gesetz beabsichtigt war. Für innovative Projekte braucht man aber die Unterstützung von Selbstständigen. Deshalb wurden diese Zukunftsprojekte dann – seit Jahren inzwischen – ins Ausland verlagert, während wir hier in Deutschland bei der Digitalisierung immer weiter zurückfallen. Gleichzeitig kann ich nicht erkennen, dass sich die Situation vom Pizzaboten in irgendeiner Weise gebessert hätte durch diese Regelung. Die vom BMAS letzte Woche im Rahmen des Bürokratiepaketes angekündigte kleine Reform – wir hatten dazu 2019 einen Anstoß gegeben –, wenn sie dann noch kommt diese Legislaturperiode, wäre ein erster aber aus unserer Sicht leider völlig unzureichender Schritt, weil sie nicht bei Kriterien und Sanktionen ansetzt. Die Dramatik möchte ich mal verdeutlichen darin, das IAB, das hier durch Herrn Weber vertreten ist, erwartet einen Rückgang der Selbstständigkeit bis Ende 2021 auf den niedrigsten Wert seit 25 Jahren. Ende dieses Jahres wird es 600.000 weniger Selbstständige geben als 2014 zu Beginn der großen Koalition. Die Selbstständigen fühlen sich in ihrer Schaffenskraft und in ihrer Freude am Arbeiten behindert. Wenn der Staat hier endlich den Fuß von der Bremse nehmen würde durch pragmatische Regelungen, dann wäre dies wie ein kostenloses Konjunkturprogramm. Und das könnten wir jetzt in dieser Situation gut gebrauchen.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Ich würde die Frage noch einmal an Herrn Frischmuth weiterreichen, denn dessen Perspektive darauf interessiert mich auch noch. Wenn er sich kurzfasst und das vielleicht in 30 Sekunden schafft?

Sachverständiger Frischmuth (Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.): Ich würde die Aussagen von Herrn Dr. Lutz voll und ganz bestä-

tigen. In der Tat haben wir weiterhin Verunsicherungen im Auftraggebermarkt. Der wirkt sich natürlich auch auf die Auftragnehmer aus. Das ist so, auch wenn hier andere Stimmen vorhin gefallen sind. Wer die Praxis kennt, der weiß das. Ich will hier gar nicht weiter mehr ergänzen, denn es wäre in der Tat eine Auflösung dieser Verunsicherungen nach der größten Krise der Nachkriegsgeschichte mit der Corona-Pandemie und ein wahres Konjunkturprogramm.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Ich würde dieses Thema gerne auf das Thema Alterssicherungspflicht für Selbstständige erweitern – es wurde eben auch schon thematisiert, da hatte Herr Lutz einiges in der Sache zu ausgeführt, denn er war auch bei den Gesprächen des BMAS mit verschiedenen Partnern und Akteuren dabei. Herr Lutz, die einfache Frage: Woran liegt es Ihres Erachtens, dass nach Aussage der zuständigen Staatssekretärin, unserer geschätzten Kollegin Griese, dieses Projekt in dieser Legislaturperiode erneut gescheitert ist?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.): Wir kennen uns schon seit 2012, Herr Vogel. Da saßen wir bei Ursula von der Leyen zusammen. Ursula von der Leyen, Andrea Nahles und zuletzt Hubertus Heil, allen drei Arbeitsministerinnen und -ministern ist es nicht gelungen, eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige einzuführen. Verantwortlich ist letztlich meines Erachtens das Ressortdenken der Ministerien, das keine Rücksicht auf die entstehende Gesamtbelastung bei den Betroffenen nimmt. Eine Altersvorsorgepflicht – und übrigens auch eine Arbeitslosenversicherung für Selbstständige – kann nur dann erfolgreich eingeführt werden, wenn sich Arbeits-, Gesundheits- und Finanzminister zuvor auf eine faire Beitragsbemessungsgrundlage auch für Selbstständige einigen. Momentan zahlen wir bei vergleichbarem Einkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich höhere Beiträge als Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen – ich habe es schon erwähnt. Bei der Altersvorsorgepflicht war nun erneut eine 20 % höhere Bemessungsgrundlage als bei Angestellten geplant, aber auch wir Selbstständigen können eben jeden Euro nur einmal ausgeben. Eine faire Beitragsbemessung ist deshalb der zentrale Schlüssel, um bei all den heute diskutierten Themen voranzukommen. Leider ist das bei allen bisherigen Anläufen immer wieder ignoriert worden.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): In aller Kürze diesmal an das IAB: Die Frage einer Krankenversicherung für Selbstständige. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme unsere Forderung begrüßt, die Mindestbeitragsbemessungsgrenze an der Minijobgrenze zu orientieren. Vielleicht können Sie nochmal ausführen, Herr Weber, warum das aus Ihrer Sicht richtig und nötig ist.



Sachverständiger Professor Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Grundsätzlich würden wir empfehlen, Selbständige, was die Krankenversicherung und auch anderes angeht, so ähnlich wie möglich wie Beschäftigte zu behandeln. Es muss bestimmte Unterschiede geben – das habe ich eben bei der Arbeitslosenversicherung genannt –, weil Tätigkeiten und die Arbeitsumstände naturgemäß andere sind. Was jetzt aber das Umsetzen von Beiträgen in Leistungen angeht, was das Äquivalenzprinzip angeht, da sehe ich keine Unterschiede zwischen Beschäftigten und Selbständigen. Ich habe geschrieben, gegeben dass man die Minijobgrenze denn so festhalten möchte und befürwortet, sollte diese Grenze dann entsprechend auch einheitlich werden.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir mit der Befragungsrunde der FDP Fraktion am Ende angelangt und kommen nun zur Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. Da stellt die Kollegin Tatti die erste Frage.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Frau Mirschel von ver.di. Was ist aus Ihrer Sicht das Wesentliche bei einer wirksamen Arbeitslosenversicherung für Selbständige?

Sachverständige Mirschel (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich glaube, der ganz entscheidende Punkt ist, dass – wenn wir über eine Versicherungsmöglichkeit für Selbständige sprechen, die robuster ist –, wir als Grundlage die Situation haben, dass dieses Misstrauen gegenüber den Selbständigen, sie könnten ein solches System missbrauchen, weggeräumt werden müsste. Das wäre für mich einer der entscheidendsten Vorgänge, die als Grundlage einer Neukonstruktion herbeigeführt werden müssen. Sie wissen genau so gut wie ich, Selbständige werden genauso ungern erwerbslos wie abhängig Beschäftigte. Wenn wir für eine wirksame Arbeitslosenversicherung eintreten würden, dann müssten zahlreiche Hürden der derzeit bestehenden Regelungen beseitigt werden. Das ist klar. Denn mit der Reform, die in 2011 in Kraft trat, ist dieses System ein Stück weit unattraktiv geworden. Wir müssten ein Äquivalenzprinzip einführen, eine Abkehr von der Pauschalierung der Beiträge und die Leistungen nach Qualifikationsstufen abschaffen. Nebenbei von mir bemerkt, ist es so, dass nach Widersprüchen durch die Leistungsberechtigten in einer schönen Regelmäßigkeit die Jobcenter die Kolleginnen und Kollegen eine Stufe höher stufen müssen. Es muss auf jeden Fall möglich werden, dass nach zweimaligem Leistungsbezug eine weitere Versicherung auch erfolgen kann. Auch dies ist im Moment noch eine Hürde. Der Zugang zu einer solchen Versicherung muss allen Selbständigen offenstehen und nicht nur Gründerinnen und Gründern mit sozialversicherungspflichtigen Vorversicherungszeiten.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Auch diese zweite Frage geht an Frau Mirschel. Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptgründe dafür, dass unter den bestehenden Regelungen, nur so wenig Selbständige die Arbeitslosenversicherung nachfragen und für sich nutzen?

Sachverständige Mirschel (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Kolleginnen und Kollegen ist das System erstmal auch unbekannt. Viele Gründungen erfolgen nach Gründungsberatung. Dort wird das Thema erwähnt. Aber oftmals gründen Kolleginnen und Kollegen, ohne ein Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Und weitere Gründe, warum so wenig nachgefragt wird, das zeigen die Untersuchungen des IAB aus dem letzten Jahr, liegen darin, dass mehr als ein Drittel der nicht Versicherten den Beitrag zu Beginn ihrer Selbständigkeit nicht leisten können, beziehungsweise dass ihnen die Konditionen unattraktiv erscheinen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Konditionen – wie gerade erwähnt – sich so sehr verschärft haben. Damals in 2011 haben noch rund 60.000 die Versicherung abgeschlossen und im Jahre 2019, ein Jahr vor der Pandemie, waren es nur noch 2.500. Ich nenne nochmal ein paar Gründe stichwortartig. Das ist dieser kurze Beitrittskorridor. Dann die zusätzliche finanzielle Belastung in die Gründungszeit. Aber da kam aus dem IAB im letzten Jahr der Vorschlag einer längerfristigen Beitragsreduktion, die dann wiederum aus dem Bundeshaushalt zufinanziert werden könnte, der seinerseits von den Selbständigen über Steuern mitfinanziert wird. Und sicherlich scheuen Interessierte auch den Vorrang der Vermittlung im Bezugsfall in abhängige Beschäftigung. Und last but not least gibt es das Problem, dass langjährig Selbständige keinen Zugang haben.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Diese Frage geht auch wieder an Frau Mirschel. Welche Bedeutung hätte aus Ihrer Sicht eine Pflichtversicherung für die Selbständigen?

Sachverständige Mirschel (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Das Thema wird gerade in dieser jetzigen Situation ganz intensiv von unseren Kolleginnen und Kollegen, den ehrenamtlich aktiven Kollegen mit Hochdruck diskutiert. Zum einen ist es natürlich die Frage, ungebrochene Versicherungsbiographien aufzubauen. Fast alle Selbständigen verzeichnen in ihrem Erwerbsleben auch Phasen der Festanstellung. Dann ist natürlich auch nochmal eine Absicherung gegen Fehleinschätzung der Tragfähigkeit des eigenen Geschäftsmodells interessant. Dies könnte abgefordert werden. Eine Pflichtversicherung ergäbe – mit einem Wort – ein solidarisches System, indem, wie bei den Abhängigen auch, die sogenannten guten Risiken für die schlechten Risiken eintreten. Ich habe mich ein bisschen gewundert, dass,



wenn wir über die Einführung einer Pflichtversicherung sprechen, in der Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit es sinngemäß heißt, dass sie eine Pflichtversicherung ablehne, weil eine obligatorische Einbeziehung auf Akzeptanzprobleme bei Selbständigen stoßen würde. Aus diesem Grund lehnt die Bundesagentur für Arbeit sie auch ab. Mit diesem Hinweis wäre in Deutschland wohl kaum eine Säule des Sozialstaats zustande gekommen. Natürlich müssen hier noch dicke Bretter gebohrt und überzeugende Konzepte erarbeitet werden. Apropos Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit: Ich finde nochmal einen ganz wichtigen Hinweis zur Frage, ob es um leichtfertige Geschäftsaufgaben gehen könnte. Das wird bei den Kolleginnen und Kollegen, die den heutigen Zugang haben, also die sich nach der Gründung versichern, auch nicht als kritisch oder offensichtlich nicht als kritisch gesehen, denn die werden ja versichert. Ich glaube nicht, dass jemand freiwillig sein Geschäft aufgibt, denn die Selbständigkeit ist eine schöne Sache.

Abgeordnete Tatti (DIE LINKE.): Meine letzte Frage an Sie ist, welche Bedeutung denn die Bemessungsgröße hat? Sie haben das gerade auch angesprochen für die Beiträge für die Selbständigen und auch für den potentiellen Erfolg einer Arbeitslosenversicherung für Selbständige.

Sachverständige Mirschel (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Ich nehme an, Sie sprechen die pauschalierten Beiträge an, die im Moment gelten, die sich an einer Bezugsgröße von rund 3.300 Euro bemessen. Das ist natürlich für viele Selbständige schlichtweg nicht tragbar. Eine Prozentalbemessung der Beiträge und der entsprechenden Leistungen am Erwerbseinkommen, also das Äquivalenzprinzip wäre hier der richtige Weg. Wie das gestaltet sein kann, darüber hatte Professor Weber erste Denkansätze formuliert.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Frage auch in diese Richtung: Was spricht denn eigentlich aus Ihrer Sicht dafür, auch den Auftraggeber in die Beitragszahlung mit einzubeziehen? Wie ließe sich das realistisch umsetzen?

Sachverständige Mirschel (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Das ist die 100.000 Dollarfrage. Die Auftraggeberbeteiligung wird seit langem im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung Selbständiger auch diskutiert, konkret auch im Zusammenhang mit der Rentenversicherungspflicht. Professor Uwe Fachinger hat im Rahmen der Hans-Böckler-Stiftung ein Gutachten zu dem Thema erstellt. Das zeigt im Kern auch, wenn es gewollt wäre, dass die Auftraggeber sich an den Kosten beteiligen, braucht es noch eine ganze Menge Hirnschmalz. Es besteht auch oft die Frage: Was ist mit privaten Endabnehmern von Leistungen? Was ist deren Auftraggeberfunktion? Tatsächlich gibt es hier eine Diskussion zum Thema der

Plattformarbeit. Hierzu hatte auch Professor Weber Überlegungen, also zu dieser digitalen sozialen Sicherung angestellt und auch das Papier aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom Ende des vergangenen Jahres zur fairen Plattformarbeit denkt in diese Richtung.

Vorsitzender Birkwald: Jetzt sind wir bei der Befragungsrunde der Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angelangt und dort stellt Herr Kollege Markus Kurth die erste Frage.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage richtet sich an Carlos Frischmuth. Seit insbesondere der Corona-Krise stellt kaum jemand den Sinn und Nutzen von einer verpflichtenden Altersvorsorge für Selbständige in Frage, auch sehr viele inzwischen nicht mehr für die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie müsste denn aus Ihrer Sicht es zu einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung kommen? Wie müssten die Bedingungen generell ausgestaltet werden? Mit welchen Rahmenbedingungen könnten Sie als Selbständiger auch unter dieser Variante Ihrer Beschäftigung gut nachgehen?

Sachverständiger Frischmuth (Bundesverband für Selbständige Wissensarbeit e.V.): Ganz so pauschal kann man das noch lange nicht sagen, Herr Kurth, wie Sie es gesagt haben, das es keiner infrage stellt. Ich glaube die Diskussion ist durchaus weiterhin sehr offen. Aber ich glaube es ist eine Offenheit entstanden für die Altersvorsorgepflicht für Selbständige, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind. Und ganz wichtig ist das Stichwort der Differenzierung. Es gibt ganz unterschiedliche Selbständigen-Gruppen und wir bitten das eben zu berücksichtigen. Wir haben das auch im Rahmen einer Studie, insbesondere für die hochqualifizierten Selbständigen ermittelt, dass da ein Großteil von gut verdienenden Selbständigen sehr gut für ihr Alter vorsorgen. Wir sind der Meinung, dass man auf jeden Fall eine Form von Bestandsschutz einführen muss oder berücksichtigen muss. Also diejenigen, die schon für ihr Alter gewissenhaft und verantwortungsvoll vorgesorgt haben, müssen eben auch das weiterführen können, ohne das aufbrechen zu müssen. Insofern fordern wir vor diesem Hintergrund, dass eine Stichtagsregelung einzuführen ist und darüber hinaus nicht anderweitig abgesicherte Selbständige – ähnlich wie es bereits im Handwerk der Fall ist – eben einen verpflichtenden Aufbau einer Minimalrente in Höhe der Grundsicherung – und darum geht es vor allem – und dann eben im Anschluss mit einer befreienden Versicherungspflicht denkbar wäre. Auf jeden Fall sollte es eine Maßnahme sein, die eben insolvenz- und pfändungssichere Konzepte beinhaltet. Wichtig ist dabei, weil das ist hier schon häufiger gefallen, dass definitiv damit nicht die Selbständigen oder Auftraggeber mit zu viel



Bürokratie überfordert werden, weil das ist leider bei vielen Verfahren dann doch der Fall.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe erneut eine Frage an Herrn Frischmuth. Diesmal betreffend das Statusfeststellungsverfahren. Und zwar zunächst mal ist da jetzt aufgefallen, der Gegensatz zwischen ihnen beziehungsweise Dr. Lutz auf der einen Seite, die das ja als schwerwiegendes Problem dargestellt haben, und Dr. Mecke, der ja quantitativ zu dem Ergebnis gekommen ist, 0,05 Prozent blieben an sich nachher nur noch übrig an strittigen Fällen. Wie erklären Sie sich denn diese große Diskrepanz? Ich kann es mir gerade nicht erklären.

Sachverständiger Frischmuth (Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.): In der Tat. Das ist überraschend, dass wir nach so vielen Jahren der Unruhe in diesem Markt noch in der Tat anscheinend große Wahrnehmungsunterschiede haben, denn diejenigen, die in der Praxis unterwegs sind, so wie wir, und tagtäglich mit Auftraggebern und Auftragnehmern zu tun haben, stellen eben fest, dass die Verunsicherung enorm ist. Dr. Lutz hat darauf hingewiesen, dass es eben mittlerweile regelrecht zu einer Diskriminierung von Selbstständigen führt bei der Beauftragung. Das hat nichts mehr mit Mittelstandsförderung zu tun. Das heißt, ein Großauftraggeber kann Aufträge annehmen, Festangestellte und Selbstständige sind außen vor, das ist die Realität. Und in der Tat ist der Widerspruch für mich auch nicht ganz auflösbar. Die Wahrnehmung von Herrn Dr. Mecke kann man zwar irgendwie versuchen, aus den Zahlen zu übertragen, aber es ist nicht die Realität in der deutschen Wirtschaft und für Selbstständige und deren Auftraggeber.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Thiede und Herrn Frischmuth. Mir ist klar, dass es bei Positivkriterien und Typisierungen oder einer tätigkeitsbezogenen Statusfeststellung auch befristet für ein Jahr im Detail Probleme gibt oder geben kann. Wäre es aber dennoch nicht gleichfalls eine Möglichkeit, diese angesprochenen großen Vereinfachungen des Statusfeststellungsverfahrens mit einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verknüpfen, selbstverständlich mit gegebener Flexibilität bei den Beitragszahlungen und anderen, um auf diese Art und Weise sozusagen eine historische Versöhnung zwischen Selbstständigen und gesetzlicher Rentenversicherung herzustellen?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich glaube, das wäre tatsächlich zumindest eine deutliche Vereinfachung des ganzen Verfahrens. Das sehe ich auch so. Also, wenn es eine Versicherungspflicht der Selbstständigen in der Rentenversicherung gibt, dann könnte ich mir persönlich – da sind wir intern nicht alle

einer Meinung –, aber da könnte ich mir persönlich schon vorstellen, dass es zumindest bei Selbstständigen mit Einkommen über der BBG auf ein Statusfeststellungsverfahren nicht mehr so ankommt, wenn die versichert sind und Beiträge zahlen. Dann ist das Risiko, das hier eben auch schon mal angesprochen wurde, dass der Auftraggeber im Nachhinein vor die Situation gestellt wird, dass er einen heftigen Beitrag nachzahlen muss, vermieden. Voraussetzung dafür ist aber wirklich, dass es eine Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gibt, denn wenn wir da eine opt out-Regelung hätten, dann würden wir befürchten, dass es zu einer negativen Selektion kommt. Ich glaube, unter den genannten Bedingungen könnte es hilfreich sein, würde aber nicht alle Probleme lösen – das muss ich auch sagen.

Sachverständiger Frischmuth (Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.): Dann würde ich kurz ergänzen. Ich glaube, es würde helfen, zumindest diesen Vorwurf zu beseitigen, der meines Erachtens auch in vielen Teilen nicht stimmt, dass die Selbstständigen nicht für das Alter vorsorgen, da gerne diese Zahlen hervorgehoben werden, die nicht wirklich auf die Gesamtgruppe übertragbar sind. Das heißt, es würde zwar helfen, aber wir haben in gewissen Teilen ein dysfunktionales Verfahren. Diese Themen sind – meines Erachtens – nicht auflösbar, weil vieles, was da passiert, nichts mit dem aktuellen Arbeitsmarkt und der Beauftragungsrealität in Deutschland zu tun hat. Da tauchen Dinge auf, wie eine funktionsgerecht dienende Teilhabe als Kriterium. Ich weiß nicht, ob man das in dieser Runde kennt. Das ist ein Urteil aus dem Jahre 1962 des BSG, das ist nicht mehr zeitgemäß. Solche Dinge müssen aufgelöst werden, weil die sind einfach nicht mehr nachvollziehbar.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank, auch für das disziplinierte Einhalten der Zeitbegrenzung. Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelangt und gehen über zur freien Befragungsrunde. Da hat sich als erster der Kollege Johannes Vogel gemeldet.

Abgeordneter Vogel (Olpe) (FDP): Ich habe eine Nachfrage in der freien Runde an den geschätzten Herrn Dr. Lutz. Es ging jetzt sehr viel um die Arbeitslosenversicherung. Unser Antrag sieht auch vor, dass durchaus Gruppen von Selbstständigen, wenn sie denn wollen, in die freiwillige Arbeitslosenversicherung einzahlen können, wem das bisher nicht möglich war. Meine Frage wäre allerdings, ob das aus Ihrer Sicht überhaupt die strukturelle Lösung ist, weil ich es bei den anderen Anträgen so durchschimmern sehe? Ist die Lösung, wir machen Selbstständige zu einer Art Angestellten und glauben, in der Arbeitslosenversicherung hätten wir eine krisenresistente Lösung? Oder zeigt nicht diese Krise, die wir aktuell haben, dass



wir vielleicht analog der Krisenregelung für die Kurzarbeit bei Angestellten für Selbständige ein selbständiges, adäquates Kriseninstrument für Krisen des Ausmaßes der aktuellen bereithalten müssen, was im normalen Fall gar nicht zur Verfügung steht und zur Verfügung stehen muss, wenn wieder strukturell der gesamte Wirtschaftsbereich lahmgelegt wurde durch politische Entscheidungen, die in Wahrheit über Entschädigungssystematiken reden et cetera?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e.V.): Ich glaube auch wenn jetzt alle Selbständigen in der Arbeitslosenversicherung gewesen wären zu Beginn der Corona-Krise, wäre das Problem nicht gelöst gewesen, tatsächlich sind es nur die zwei Prozent, wie DIE LINKE. herausgearbeitet hat. Die zwei Prozent, die haben sich natürlich gefreut, dass sie arbeitslosenversichert waren, um dann festzustellen, dass sie zwar gleichhohe Beiträge zahlen in die Arbeitslosenversicherung, aber weniger oder gar keine Leistung erhalten. Angestellte erhalten alle – Sie wissen es – zwei Jahre lang Kurzarbeitergeld, bis zu 87 Prozent. Arbeitslosenversicherte Selbständige erhalten keinen Euro von diesen Leistungen, die sie mit ihren Beiträgen und Steuern mitfinanziert haben, und oft erhalten sie noch nicht einmal Arbeitslosengeld I. Wer versucht, sein Unternehmen zu retten als arbeitslosenversicherter Selbständiger, und dafür mehr als 15 Stunden aufwendet, der gilt als nicht mehr arbeitslos, obwohl er nur versucht hat, einen Verlust abzuwenden. Sie bzw. er bekommt kein Arbeitslosengeld I und ist zudem auch noch für das Arbeitslosengeld II gesperrt. Man stellt sich also schlechter, als wenn man nicht arbeitslosenversichert wäre. Deswegen: Das einfach nur auf Selbständige zu übertragen, was für Angestellte gilt, und dann eine Leistung nach der anderen zu streichen, das funktioniert nicht. Deswegen, bei all dem guten Willen, der aus den vorliegenden Anträgen spricht, es muss da deutlich mehr geändert werden – da bin ich bei der BA –, um den Selbständigen mit einer Arbeitslosenversicherung wirksam zu helfen. Zum Aspekt, was es jetzt in der Corona-Krise braucht, möchte ich auch nur ergänzen, dass die Arbeitslosenversicherung auch für die Angestellten nicht ausreicht. Zu Beginn der Krise hatten sie 26 Milliarden Euro angespart, trotzdem mussten letztes Jahr aus Steuermitteln acht Milliarden zugesossen werden. Weil jetzt die Rücklagen aufgebraucht sind, wird der Bundeszuschuss dieses Jahr noch weitaus höher als acht Milliarden ausfallen, übrigens gleichermaßen finanziert von Selbständigen. In einem so außergewöhnlichen Fall wie einer Pandemie ist eine Steuer- bzw. Kreditfinanzierung in Ordnung, aber man muss dann auch den Selbständigen, denen man zum Schutz aller ihre Berufsausübung verbietet, angemessen helfen bzw. sie entschädigen. Das ist eben nicht ausreichend oder zu spät erfolgt. Meines Erachtens muss das

Infektionsschutzgesetz für künftige Pandemien eine solche Entschädigungsregelung aufnehmen. Kurzarbeitergeld und Neustart-Hilfe könnten dafür ein Modell sein – Sie haben das angedeutet. Was die freiwillige Arbeitslosenversicherung betrifft, glaube ich eben, dass ein paar Schönheitskorrekturen nicht ausreichend sind. Hier muss man wirklich tiefer reingehen. Der erste Schritt könnte sein, dass die BA hier mehr Transparenz über die Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung herstellt.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte die gleiche Frage, die ich an Frau Mirschel gestellt habe, auch gern nochmal an Professor Weber stellen. Und zwar in die Richtung, inwieweit Auftraggeber in die Beitragszahlung einbezogen werden und wie sich das realistisch gestalten könnte? Vielen Dank schon mal.

Sachverständiger Professor Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Jetzt habe ich die sogenannte 100.000 Euro-Frage auf dem Tisch. Wir haben die Arbeitgeberbeteiligung im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dadurch sehr einfach gelöst, dass wir ein direktes Quellenabzugsverfahren haben. Das heißt, die einfachste Möglichkeit, eine Auftraggeberbeteiligung zu erreichen, wäre das entsprechend nachzubilden. Die einfachste Möglichkeit – die Digitale Soziale Sicherung – hat Frau Mirschel eben schon mal genannt. Im Bereich der Plattformwirtschaft habe ich vorgeschlagen, das über einen direkten digitalen Mechanismus zu tun, der in den Plattformen integriert ist und dort direkt automatisiert und digital diese Abführung vornehmen kann. Jetzt geht natürlich nicht alles über Plattformen – das ist völlig klar –, aber in dem Moment, wo man eine Digitalisierung hinbekommt, also eine digitale Rechnungsstellung und dann die Möglichkeit hat, an ein solches Verfahren über Schnittstellen anzudocken, wäre es – denke ich – möglich, so etwas umzusetzen. Aber trivial ist es mit Sicherheit nicht, also sollte man so etwas gut überlegen und gut prüfen: Aber ich glaube, das kann ein Weg in die Richtung sein. Es gibt Beispiele auf der Welt, wo so etwas in der Richtung bereits gemacht wird.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Lutz und werde anknüpfen an die Frage, die der Kollege Johannes Vogel eben gestellt hat, wo es darum ging, dass Selbständige, die freiwillig arbeitslosversichert sind, keinen Zugang zu Kurzarbeitergeld haben. In unseren Anträgen – ich glaube, in allen drei Anträgen – ist es sogar so, dass wir einkommensabhängige Beiträge fordern. Das heißt auch auf der Leistungsseite, dass es da ein entsprechendes Pendant geben sollte. Wie stehen Sie denn zu der Forderung, dass dann, wenn die Selbständigen freiwillig arbeitslosenversichert



sind, es auch einen Zugang zu einem Kurzarbeitergeld geben müsste – ganz im Sinne von Enzo Weber – so dicht wie möglich an der Regelung von abhängig Beschäftigten, aber so weit weg wie nötig, weil es nicht ganz vergleichbar ist? Wie stehen Sie zu der Forderung? Wie könnte das aussehen und warum wäre das aus Ihrer Sicht wichtig, wenn Sie das richtig finden?

Sachverständiger Dr. Lutz (Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland e.V.): Eine Gleichbehandlung bei gleichen Beiträgen wäre natürlich wünschenswert, zu dem Paket gehört das Kurzarbeitergeld dann auch dazu. Ich sage aber auch ganz offen – und da sind wir Selbständigen selbstkritisch – dass auch für viele von uns die Frage ist: Was ist mit Kollegen, die dann vielleicht eine Auftragslosigkeit selbst verursachen? Anstellung und Selbständigkeit unterscheiden sich in ihren Risiken – wir haben es von der BA gehört -, und den Einfluss, den ich auf diese Risiken habe. Ich sehe es so, dass man es wirklich differenzierter diskutieren muss. Absicherungsbedarf bei den Selbständigen besteht in Nicht-Corona-Zeiten ganz besonders in der Gründungsphase: Hier sollten wir das subjektive Risiko einer Gründung vielleicht durch die Rückkehrmöglichkeit in den Arbeitslosengeldbezug verbessern, so wie es 2006 der Fall war. Wer längere Zeit selbständig war, hat – wiederum außerhalb von Corona – ein ganz anderes Risikoprofil, traut sich selbst mehr zu, ist erfahren, flexibel im Umgang mit Krisen. Bei Auftragslosigkeit kann ein Berater der Arbeitsagentur nur schwer beurteilen, ob die Auftragslosigkeit an konjunkturellen Schwankungen, mangelnder Qualifikation oder an einem aus der Zeit gefallenem Geschäftsmodell liegt. Ich glaube, dass eine Lösung auf diese Frage nur im Dialog mit dem Betroffenen gelingen kann. Eine Arbeitslosenversicherung für Selbständige zu entwickeln, die hier die richtige Balance findet, eine kluge Ausgestaltung – und es muss nicht das Maximalpaket sein, genau wie bei den Arbeitnehmern –, das könnte aber auch wirklich der BA sehr viel Geld sparen und letztlich natürlich auch den versicherten Selbständigen. Aber vielen Dank, dass Sie es in Erwägung ziehen, das Kurzarbeitergeld hier mit hinein zu bündeln.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Ich muss erstmal sagen, ich finde diese Anhörung wirklich sehr spannend, also vielen Dank an alle Sachverständigen. Ich merke das Bemühen, gemeinsam etwas einzubringen, um ein Problem zu lösen, das wir alle nicht gleich, aber ähnlich sehen. Bringt mich echt weiter heute. Ich möchte gern nochmal in der freien Runde Herrn Professor Weber eine Frage stellen. Weil einer der Knackpunkte ein Stück weit im Raum steht: Ist die Arbeitslosenversicherung eigentlich der richtige Ort für Selbständige, wenn man sich überlegt, dass die Bedingungen der Arbeitslosenversicherung auf abhängig Beschäftigte bisher stark zugeschnitten sind? Es steht

im Raum, dass man Selbständige jetzt zu Arbeitnehmern machen will, was – glaube ich – niemand hier von uns will. Es geht teilweise um andere Risiken, die BA hat immer das Ziel, dass Menschen dann eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Jetzt ist gerade eben nochmal der Zugang zum Kurzarbeitergeld angesprochen worden, wobei so ein bisschen die Frage ist, was denn eigentlich Kurzarbeit ist? Sind bei Selbständigen eigentlich einkommensabhängige Beiträge sinnvoll? Das waren so die Einwände, die gebracht wurden. Sie haben, Herr Weber, relativ konkrete Vorschläge gemacht, deswegen würde ich Sie nochmal bitten, ob Sie nochmal was zu diesen Einwänden, die stark auf diese strukturellen Unterschiede abheben, was sagen? Wie stark müsste man die Arbeitslosenversicherung denn jeweils weiter entwickeln, damit es der richtige Ort für Selbständige tatsächlich ist? Geht das unter einem Dach?

Sachverständiger Professor Dr. Weber (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Das Ganze mache ich in minus zwei Minuten. Ich platziere mich jetzt auch mal in die Mitte, so dass man – glaube ich – von beiden Seiten auch etwas damit anfangen kann. Es ist genau richtig, wie schon mehrfach ausgeführt, dass man in die bestehende Arbeitslosenversicherung mit unveränderten Regeln Selbständige nicht unverändert integrieren kann. Die Frage ist aber trotzdem, ob ich deswegen eine ganz andere Versicherung brauche, in der alles anders ist. Da wäre ich auch wieder vorsichtig, denn viele Dinge sind doch wirklich gleich: der Bedarf an Absicherung, die Einkommensstabilisierung, die Beitragsvereinbarung, vieles ist doch sehr ähnlich. Insofern wäre es für mich denkbar, dass Selbständige in die BA, in die bestehende Arbeitslosenversicherung integriert werden, aber natürlich mit entsprechenden Anpassungen und auch mit entsprechend größeren Kapazitäten, die die BA dann spezifisch dafür bräuchte. Also die Kapazitäten, die eine neu aufzubauende Institution eben auch bräuchte – das ist klar -, wobei man bestimmte Synergien sicherlich auch nutzen könnte. Das hätte auch den Vorteil am Ende, dass man eine kontinuierliche Absicherung unter einem Dach hätte, denn es gibt nicht nur *die* Selbständigen und *die* abhängig Beschäftigten, sondern über den Lebensverlauf kann sich viel ändern. Von daher rate ich grundsätzlich dazu, das vor allem aus der Betroffenenperspektive zu betrachten und dann die entsprechend vernünftigen Regeln zu finden. Details spare ich jetzt aus, die haben wir alle aufgeschrieben.

Vorsitzender Birkwald: Herzlichen Dank, Professor Weber und damit sind wir auch am Ende der freien Runde angelangt, weil mir weitere Wortmeldungen für diese nicht vorliegen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Sachverständigen für



ihre sachverständigen und kompetenten Antworten und für ihre Zeit – herzlichen Dank meine Damen und Herren. Ich danke auch allen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten für ihre klugen Fragen und ganz besonders danke ich der Technik, die hier heute ohne Fehler dafür gesorgt hat, dass wir uns alle gegenseitig sehen und hören konnten – vielen lieben Dank. Der größte Dank geht wie immer ans Ausschussesekretariat für die Vorbereitung dieser Anhörung, vor allem aber auch für die Nachbereitung der Anhörung, denn es ist immer noch Platz Eins, was die Geschwindigkeit der Vorlage der vorläufigen Protokolle angeht. Ich wünsche mir, dass das so bleiben möge,

sage aber nochmal mit großen Respekt – ganz besonderes Dankeschön dafür im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses und – ich denke auch – im Namen aller Sachverständigen. Ansonsten wünsche ich weiterhin einen produktiven Arbeitstag und anschließen einen schönen Feierabend zu Hause. Herzlichen Dank – die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr



Personenregister

- Armbrüster, Horst (Bundesagentur für Arbeit) 3, 4, 7, 8, 12, 13
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1, 3, 4, 7, 9, 12, 13, 15, 16, 17, 19
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 3
Frischmuth, Carlos (Bundesverband für selbständige Wissensarbeit e.V.) 3, 5, 14, 16, 17
Kapschack, Ralf (SPD) 3, 10, 11
Keller, Dr. Nicolas (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 3, 4, 8
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 3, 4
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 3, 16, 18
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 3, 4, 16, 17
Lutz, Dr. Andreas (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.) 3, 5, 6, 7, 9, 13, 14, 17, 18, 19
Mecke, Dr. Christian 3, 5, 11, 12, 13, 17
Mirschel, Veronika (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) 3, 5, 15, 16, 18
Räder, Evelyn (Deutscher Gewerkschaftsbund) 3, 5, 9, 11
Rosemann Dr., Martin (SPD) 3, 9, 11, 19
Schimke, Jana (CDU/CSU) 3, 5, 6
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 3
Sichert, Martin (AfD) 3, 12, 13
Straubinger, Max (CDU/CSU) 3
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3, 18
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 3, 15, 16
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 3, 4, 13, 17
Vogel (Olpe), Johannes (FDP) 1, 3, 4, 13, 14, 17, 18
Weber, Prof. Dr. Enzo (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 3, 5, 10, 14, 15, 16, 18, 19
Whittaker, Kai (CDU/CSU) 3, 7, 8, 9
Wurdack, Dr. Michael (Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e.V.) 3, 4, 5, 6, 7